

## Flutkatastrophe in Pakistan

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 25. August 2010 die zur Unterstützung der Opfer der Flutkatastrophe in Pakistan getroffenen Verwaltungsregelungen zusammengefasst, die vom 30. Juli bis zum 31. Dezember 2010 gelten. Dargelegt werden darin insbesondere die steuerliche Behandlung von Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen als Sponsoring-Maßnahmen und als Zuwendungen an Geschäftspartner sowie lohnsteuerliche Aspekte bei der Unterstützung von Arbeitnehmern und bei Arbeitslohnspenden.

Das BMF-Schreiben, das auch über den vereinfachten Zuwendungsnachweis bei Spenden und über Spendenaktionen von gemeinnützigen Körperschaften sowie über die umsatzsteuerliche Behandlung informiert, ist abrufbar unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de), Dokument-Nr. 59738.

## Absetzbarkeit von Arbeitszimmern

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 6. Juli 2010 entschieden, dass Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auch von der Steuer absetzbar sein müssen, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils ist der Gesetzgeber verpflichtet, rückwirkend zum 1. Januar 2007 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden dürfen die Vorschrift im Umfang der festgestellten Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz nicht mehr anwenden, laufende Verfahren sind auszusetzen.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 12. August 2010 zu Fragen in diesem Zusammenhang Stellung genommen, abrufbar unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de), Dokument-Nr. 59545.

## Investmentsteuergesetz

Laut Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 8. Juni 2010 gilt für Investmentvermögen Folgendes: Gebühren, die im Zusammenhang mit der Verwaltung eines Investmentvermögens entstehen, werden auf der Ebene des Investmentvermögens nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) als Werbungskosten berücksichtigt, auch wenn sie direkt gegenüber dem Anleger in Rechnung gestellt werden. Das BMF-Schreiben unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de), Dokument-Nr. 59012.

*Die Ausgabe Oktober der monatlichen Steuereinformationen unter [www.hk24.de](http://www.hk24.de), Dokument-Nr. 59741, die Umsatzsteuerumrechnungskurse für September unter Dokument-Nr. 56393.*

*Artikel gratis per SMS unter Angabe FBYG6A an die Handynummer 42444 (siehe auch Seite 76).*